

Datum: 14. August 2023

Seite: 1/2

Richtlinie zur Vergabe von Forschungsmitteln durch die Theologische Fakultät

Pro Kalenderjahr stehen den Mitgliedern der Theologischen Fakultät die Summe von 20'000.- Franken an Mitteln der universitären Forschungskommission zu Verfügung, die gemäss den folgenden Regeln vergeben werden können:

§ 1 Grundsätze und Zweck

¹ Die Theologische Fakultät unterstützt Forschungsaktivitäten insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses wie Organisation und Durchführung von Tagungen, Kolloquien und Open Access Publikationen im Bereich der Theologie mit Beiträgen von in der Regel maximal CHF 3'000.

² Die Mittel sollen niederschwellig dort eingesetzt werden, wo andere Förderinstrumente der Forschungskommission nicht greifen.

Der Förderung mehrerer Forschungsvorhaben mit kleinen Beiträgen wird gegenüber der Förderung weniger, grösserer Projekte der Vorrang gegeben.

³ Die Gewährung eines Teils der beantragten Fördersumme ist möglich.

§ 2 Antragsberechtigte

Folgende Angehörige der Theologischen Fakultät sind berechtigt, ein Gesuch einzureichen:

- Professorinnen und Professoren;
- Wissenschaftliche Mitarbeitende;
- Lehr- und Forschungsbeauftragte;
- Privatdozentinnen und -dozenten;
- Studierende über eine Professur.

§ 3 Eingabe der Gesuche

¹ Gesuche können jederzeit eingereicht werden. Sie sind per E-Mail als PDF-Gesamtdokument an das Dekanat (tf@unilu.ch) zu senden.

² Die Gesuche haben unter Nennung der beantragten Fördersumme folgende Angaben zu enthalten:

- Projektbeschrieb (max. 2 Seiten)
- Detailliertes Budget (bei Publikationen: Verlagskalkulation)
- CV Projektleitung und -mitarbeitende (max. 2 Seiten; nicht erforderlich bei Professorinnen und Professoren)

³ Gesuche müssen grundsätzlich mindestens 4 Wochen im Voraus gestellt werden. Die Kosten betreffen ein Kalenderjahr.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH
6002 LUZERN

T +41 41 229 52 20
teres.graf@unilu.ch
www.unilu.ch

§ 4 Beurteilung der Gesuche

¹ Die Dekanin oder der Dekan überträgt die Prüfung der Gesuche an die fakultäre Forschungskommission, die eine Evaluierung der Gesuche nach den folgenden Kriterien vornimmt.

- I. Wissenschaftliche Qualität des beantragten Forschungsvorhabens:
 - a. Klare inhaltliche Zielsetzung des Forschungsvorhabens;
 - b. Realistische Durchführbarkeit mit geeigneten Methoden;
 - c. Wissenschaftliche Bedeutung und Originalität.
- II. Wissenschaftliche Qualifikation der Forschenden;
- III. Potential für Vernetzung und Sichtbarkeit der Theologischen Fakultät;
- IV. Angemessene Beteiligung von Frauen und Männern bei Sammelbänden und Tagungen.

² Sowohl interdisziplinäre Forschungsprojekte als auch Forschungsvorhaben, die den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, sind besonders unterstützungswürdig.

³ Forschungsprojekten, die im gesamtfakultären Interesse liegen, kann gegenüber Einzelprojekten Vorrang eingeräumt werden.

⁴ Die fakultäre Forschungskommission teilt der Dekanin innerhalb einer Woche das Ergebnis ihrer Evaluierung mit.

5 Mitteilung der Entscheide

¹ Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller wird vom Dekanat unmittelbar nach der Beurteilung des Gesuchs per Mail darüber informiert, ob dieses gutgeheissen (unter Nennung der Fördersumme) oder abgelehnt wird.

§6 Abrechnung

¹ Wird ein Antrag angenommen, können die bewilligten und tatsächlich entstandenen Kosten via Spesenformular zurückgefordert werden. Es werden maximal die genehmigten Mittel erstattet.

² Abrechnungen müssen spätestens am 10. Dezember des Jahres, auf das sich der Antrag bezieht, eingereicht werden. Später eingereichte Abrechnungen werden nicht erstattet.

§7 Eintrag ins universitäre Forschungsinformationssystem

¹ Alle Forschungstätigkeiten, die mit diesem Instrument gefördert wurden, müssen im universitären Forschungsinformationssystem (FIS) mit einem Hinweis auf die Förderung versehen werden.

Genehmigt von der Fakultätsversammlung vom 19. September 2023